

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/555

Kunstmuseum Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten und die Kunstvermittlung 2026

1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten und die Kunstvermittlung im Jahr 2026. Unter dem Motto «weiter denken» gestaltet das Kunstmuseum ein Programm, das angesichts der aktuellen Weltlage Zuversicht stärken und dazu ermuntern möchte, über den Horizont hinauszudenken. Es wird drei Ausstellungssequenzen mit unterschiedlichen Ansätzen und mit Kunst aus unterschiedlichen Zeiten geben. Beginnend in der Gegenwart bewegt sich das Ausstellungsprogramm zurück bis ins 19. Jahrhundert. Zudem wird sich das Kunstmuseum mittels Kooperationen und partizipativen Formaten mit ihrer Sammlung beschäftigen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung, welche den Austausch und die Verständigung fördern und positive Erfahrungen ermöglichen soll. Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen und der Transformationsprozesse im Kulturbetrieb wird weiterhin grossen Wert auf Angebote die das «Offene Museum» stützen gelegt. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von 354'000.00 Franken budgetiert. Davon sind 293'000.00 Franken für das Ausstellungsangebot und 61'000.00 Franken für das Vermittlungsangebot budgetiert.

Ausstellungsprogramm:

bis 01. März 2026:	41. Kantonale Jahresausstellung des Kunstvereins Olten Lex Vögtli Victorine Müller
28.03.2026 – 02.08.2026:	«Hinterm Horizont geht's weiter» Dienstraum #29 Aussenstation der Ausstellung «Hinterm Horizont geht's weiter»
22.08.2026 – 08.11.2026:	Aufbruch in die Farbe Sammlung konkret Dienstraum #30
28.11.2026 – Februar 2027:	Blick ins Freie – Sofareisen durch das Gestrüpp der Romantik Schatzkammer Sammlung #11 Dienstraum #31

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstmuseum Olten wird an die Ausstellungsaktivitäten und die Kunstvermittlung 2026 ein Beitrag von 147'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2

- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 113'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), an die Ausstellungsaktivitäten, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 34'000.00 Franken Projektbeitrag (2. Tranche), an die Kunstvermittlung, nach Erhalt der Schlussabrechnung zu den Ausstellungen, dem Projekt Dienstraum und der Kunstvermittlung sowie einem kurzen Bericht über die Kunstvermittlung, 10 Exemplare der Ausstellungskokumentationen nach Erscheinen (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015629 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kunstmuseum Olten, Katja Herlach, Kirchgasse 8, 4600 Olten
Stadtverwaltung Olten, Direktion Präsidium, 4600 Olten